

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das Portal whistle-blower.net (digitales System)

1. Allgemeines / Anwendungsbereich

- (1) Matthias Nordwig, (nachfolgend: Anbieter) stellt das Web-Portal Whistle-Blower.net und die entsprechenden Sub-Domains (nachfolgend Portal) bereit. Der Anbieter richtet sich mit dem Portal an Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB (nachfolgend: Kunde) und ausdrücklich nicht an Verbraucher. Nutzer sind Mitarbeiter des Kunden, die für die Nutzung des Portals registriert sind und dort Daten bearbeiten können. Hinweisgeber sind natürliche Personen (insbesondere interne Mitarbeiter und Leiharbeiter), die einen Hinweis abgeben.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für alle rechtlichen Beziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGBs nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- (3) Es gelten ausschließlich diese AGBs. Der Geltung anderer Allgemeiner Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen von Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden widersprechen die Anbieter hiermit ausdrücklich; solche werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen an ihn vorbehaltlos ausführt. Im Falle einer Teilnahme an elektronischen Plattformen oder sonstigen elektronischen/automatisierten Verfahren des Kunden und der Betätigung von systembedingt zu aktivierenden Auswahlfeldern liegt darin keine rechtsverbindliche Akzeptanz der jeweiligen Nutzungsbedingungen oder sonstiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen. Sie werden auch nicht anerkannt, wenn ihnen nicht nochmals nach Eingang beim Anbieter ausdrücklich widersprochen wird.
- (4) Die verwendeten Begriffe sind nicht geschlechtsspezifisch.

2. Leistungsumfang und Funktionen des Portals

- (1) Paket "Ausschließliche Portalnutzung"
 - Das Portal dient der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) sowie der Möglichkeit, Verstöße durch Hinweisgeber zu melden. Verstöße können digital über ein Frontend entgegengenommen und dokumentiert werden.
 - b. Das Portal wird als Software-as-a-Service (SAAS) angeboten. Whistle-blower.net ist eine webbasierte Anwendung, bei der die Daten auf einem Server gespeichert werden.
 - c. Die Software wird nicht physisch übergeben, sondern verbleibt jederzeit auf einem Server des Anbieters oder auf einem Server, der von einem vom Anbieter beauftragten Dienstleister betrieben wird. Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung für die Datenverbindung zwischen dem Übergangspunkt und den IT-Systemen der Kunden. Es liegt in der Verantwortung der Kunden, die technischen Voraussetzungen für den Empfang der Software am Übergangspunkt zu schaffen und diese zu nutzen.



- d. Der Anbieter stellt dem Kunden die Nutzung des Portals am Routerausgang des jeweiligen Rechenzentrums vom Anbieter ("Übergabepunkt") zur Verfügung.
- e. Folgende Leistungen werden vom Anbieter erbracht:
- Bereitstellung des Portals,
- Überwachung von Änderungen am Hinweisgeberschutzgesetz,
- Anpassung des Portals bei gesetzlichen Änderungen im Hinweisgeberschutzgesetz und
- Durchführung einer einmaligen (Online-) Schulung für relevante Kunden und Nutzer.

Die Aufgaben der internen Meldestelle übernimmt der Kunde. Es werden keine weiteren Meldekanäle zur Verfügung gestellt.

(2) Paket "Dienstleistung Hinweisgeberdienst"

Bei Übernahme der Funktion der internen Meldestelle für den Kunden erbringt der Anbieter folgende zusätzliche Leistungen (zusätzlich zu Ziffer 1):

- Entgegennahme und Erfassung von Hinweisen, die per Brief, Telefon oder E-Mail beim Anbieter eingehen.
- Vervollständigung von Hinweisen und gegebenenfalls Rückfragen zur Präzisierung an die Hinweisgeber stellen
- Ansprechbarkeit als Kontaktperson für Kunden und Hinweisgeber.
- Erste und vorläufige Ersteinschätzung, ob eingehende Hinweise in den Anwendungsbereich nach §2 HinSchG fallen.
- Dokumentation und gegebenenfalls Anonymisierung der Hinweise im Portal.
- Bereitstellung der anonymisierten Hinweise an den Kunden.
- Mitteilung der Folgemaßnahmen des Kunden gegenüber Hinweisgeber, sofern die Kontaktdaten vorliegen.
- (3) Beide oben genannten Leistungen werden durch eine Gebühr (siehe Ziffer 11) zwischen Anbieter und Kunde abgerechnet. Dabei wird unterstellt, dass höchstens ein Hinweis pro Monat eingeht.
- (4) Falls der Kunde wünscht, bietet der Anbieter weitere Dienstleistungen im Einzelfall nach gesonderter Beauftragung an. Diese zusätzlichen Dienstleistungen werden separat berechnet.
- (5) Der Kunde bleibt allein verpflichtet, den Informationspflichten gem. § 17 Abs. 2 HinSchG dem Hinwegeber gegenüber nachzukommen. Der Anbieter unterstützt den Kunden lediglich dabei, in dem er den Hinweis an den Hinweisgeber weiterleitet. Hierbei benötigt der Anbieter eine Vorlauffrist von 48 Stunden an Werktagen.
 - Dafür sind die Kontaktdaten im Login Bereich vom Kunden und Nutzer von diesem zu hinterlegen.
- (6) Die Einhaltung der gesetzlichen Rückmeldepflichten (gem. § 17 Abs. 2 HinSchG) des Kunden gegenüber den Hinweisgebern verbleibt beim Kunden und wird ausdrücklich nicht durch den Anbieter übernommen.
- (7) Allgemeine Funktionen
 - a. Die Kunden erhalten vom Anbieter unternehmensspezifische Zugangsdaten für Hinweisgeber.



- b. Der Kunde verpflichtet sich dazu, diese Daten intern zu veröffentlichen (z.B. im Intranet oder beim schwarzen Brett), beziehungsweise seinen Mitarbeitern (im Sinne von § 3 Abs. 8 HinSchG) zur Verfügung zu stellen.
- c. Die Hinweise werden im System dokumentiert und durch den Anbieter und/oder durch den Kunden bearbeitet.
- d. Hochgeladene Dateien (vom Hinweisgeber, Kunden oder Nutzer) werden vom Anbieter oder Portal nicht anonymisiert. Eine inhaltliche Prüfung durch den Anbieter findet nicht statt.
- e. Der Kunde hinterlegt in den Stammdaten Kontaktdaten, die zum Austausch zwischen Kunde und Anbieter verwendet werden. Soweit eine natürliche Person für ein Unternehmen angemeldet werden soll, ist dies nur bei hinreichender Legitimation bzw. Vertretungsberechtigung zulässig. Mit Absendung einer E-Mail für die Anmeldung eines neuen Nutzers wird die hinreichende Legitimation bzw. Vertretungsbefugnis durch den Kunden versichert. Die Anzahl der Nutzer wird individuell zwischen dem Kunden und dem Anbieter vereinbart.
- f. Nach Anmeldung eines neuen Nutzers erhält der Nutzer spezifische Zugangsdaten zum Portal.
- g. Der Kunde und die Nutzer sind nach Erhalt ihrer Zugangsdaten verpflichtet, das Initialpasswort zu ändern. Jedes Passwort muss den üblichen Sicherheitsstandards entsprechen und kann vom Nutzer selbst geändert werden Der Kunde und die Nutzer sind verpflichtet, Ihre Stammdaten stets aktuell zu halten. Bei Verlust des Passwortes muss der Kunde und der Nutzer dies dem Portal schriftlich oder mündlich mitteilen. Es wird dann ein neues Initial-Passwort vergeben, welches durch den Kunden oder Nutzer unverzüglich zu ändern ist.

3. Anpassungen des Portals

- (1) Der Anbieter ist jederzeit berechtigt, das Portal zu überarbeiten und in neuen Versionen oder Varianten bereitzustellen, um das Leistungsangebot ggf. an geänderte gesetzliche Anforderungen anzupassen, Bug fixes, Upgrades oder Patches einzuspielen, Wartungsarbeiten durchzuführen oder inhaltlich oder technologisch weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang kann der Anbieter Leistungen ausweiten, einschränken, aussetzen, einstellen oder dessen Inhalte modifizieren. Der Anbieter wird sich bemühen, den Kunden in angemessener Zeit im Voraus vor einer der oben genannten Aktionen zu benachrichtigen, soweit diese Aktionen Auswirkungen auf den Kunden haben können; der Anbieter ist jedoch keinesfalls verpflichtet, den Kunden im Voraus über außerplanmäßige oder Notfallwartungen o.ä. zu informieren.
- (2) Die Bestimmungen dieser AGBs gelten für die Bereitstellung der Anwendung in neuen Versionen oder Varianten entsprechend.
- (3) Der Anbieter entscheidet über Weiterentwicklungen des Portals nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen. Der Kunden hat keinen Anspruch auf die Einbindung zusätzlicher Funktionalitäten oder Programmerweiterungen.

4. Technische Verfügbarkeit

(1) Das Portal steht den Nutzern grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Eine bestimmte Mindestverfügbarkeit wird nicht vereinbart. Es ist jedoch nicht möglich, Computerprogramme sowie Datenverarbeitungs- oder Datenübertragungsanlagen gänzlich fehlerfrei bereitzustellen und sämtliche



Fehlerquellen der Technik und des Mediums Internet auszuschließen. Die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Portals oder der übrigen verwendeten Technik kann daher nicht zugesagt werden. Für die Datenübertragung vom Kunden zum Portal und zurück ist der Anbieter nicht verantwortlich.

- (2) Der Anbieter kann den Zugang zum Portal beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Anwendung oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- (3) Der Anbieter wird den Kunden per E-Mail rechtzeitig vorher über erforderliche Wartungsarbeiten und deren Dauer unterrichten, außer die vorherige Ankündigung ist im Einzelfall nicht möglich oder nicht zumutbar.

5. Vertragsschluss und Konfiguration des Portals

- (1) Durch die Abgabe einer Bestellung auf der Webseite whistle-blower.net mit dem Namen, der E-Mail-Adresse und den Unternehmensdaten gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags ab.
- (2) Der Anbieter überprüft die entsprechende Anmeldung. Anschließend erhält der Kunde eine Bestätigungs-E-Mail. Mit dem Zugang der Bestätigungs-E-Mail gilt der Vertrag als abgeschlossen. Der Kunden hat dafür Sorge zu tragen, dass der E-Mail-Empfang technisch möglich ist.
- (3) Die Bestätigungsmails enthalten folgende Informationen zur Durchsicht bzw. Aufbewahrung:
 - Impressum,
 - AGB,
 - AVV,
 - URL des Anbieters,
 - Startdatum des Vertrages,
 - Aushang mit Zugangsdaten für Hinweisgeber und
 - Zugangsdaten für Nutzer (separate E-Mail).
- (4) Der Kunde und die Nutzer sind für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ihrer Daten, Berechtigungen verantwortlich. Die vom Anbieter bei der Beauftragung und Konfiguration des Portals abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Ändern sich die angegebenen Daten nachträglich, so ist der Kunde und die Nutzer verpflichtet, die Angaben unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen. Die Angabe falscher oder fiktiver Daten ist nicht zulässig. Wenn der Anbieter feststellt, dass ein Kunde bzw. einer seiner Nutzer falsche oder fiktive Daten angegeben hat oder geänderte Daten nicht umgehend aktualisiert hat, kann der Anbieter den Kundenzugang vorübergehend sperren und soweit der Kunde die Beanstandung trotz Aufforderung per E-Mail nicht innerhalb von zwei Wochen behebt, insgesamt löschen.

6. Nutzungsrechte an dem Portal

- (1) Der Anbieter erhält das im Rahmen dieses Vertrags vereinbarte Nutzungsrecht. Der Erwerb weiterer Rechte an der Software ist ausgeschlossen.
- (2) Sofern das Portal ausschließlich auf den Servern von whistle-blower.net oder einem vom Anbieter beauftragten Dienstleister betrieben wird, ist keine separate Vergabe von urheberrechtlichen Nutzungsrechten an die Software für den Kunden erforderlich. Der Anbieter gewährt keine solchen Rechte. Allerdings räumt der Anbieter dem Kunden für die Laufzeit des Vertrags ein nicht-exklusives,



nicht übertragbares und zeitlich auf die Dauer des Nutzungsvertrags beschränktes Recht ein, die Benutzeroberfläche der Software zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der dafür vorgesehenen Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen.

- (3) Das Portal darf vom Kunden ausschließlich für eigene interne Geschäftszwecke zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten aus dem HinSchG genutzt werden.
- (4) Der Anbieter bleibt vollumfänglich Rechtsinhaber im Sinne des Urheberrechts. Er behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.
- (5) Die Portal-Zugangsdaten für Nutzer dürfen nicht weitergegeben oder von mehreren Mitarbeitern gleichzeitig verwendet werden.
- (6) Die Portal-Zugangsdaten für Hinweisgeber dürfen ausschließlich an Mitarbeiter im Sinne des § 3 Abs 2 HinSchG weitergegeben und von diesen verwendet werden.
- (7) Sofern der Kunde einen externen Dritten für die Fallbearbeitung beauftragen möchte (z.B. einen Rechtsanwalt oder andere Dritte, die aufgrund ihres Berufsrechts zur Verschwiegenheit verpflichtet sind), kann er den Anbieter dazu kontaktieren, damit der externe Dritte statt des Nutzers die Zugangsdaten zum Portal erhält.
- (8) Bei einem Benutzerwechsel ist der Kunde verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu informieren, um den bisherigen Account zu löschen und einen neuen Account für den neuen Nutzer anzulegen.
- (9) Folgende Handlungen sind dem Kunden bei der Nutzung des Portals untersagt:
- a. Das Portal oder die Dokumentation zu unterlizensieren, zu lizensieren, zu verkaufen, zu verleasen, zu vermieten oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen bzw. diesen Zugang zu verschaffen.
- Das Portal und die damit verbundenen Dienstleistungen ganz oder teilweise zu kopieren, zu übersetzen, zu disassemblieren, zu dekompilieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu modifizieren oder abgeleitete Werke hiervon zu erstellen; die Dokumentation darf jedoch zur internen Nutzung im erforderlichen Umfang kopiert und gespeichert werden; die jeweils gültige ist die im Portal dargestellte Version.
- c. Das Portal und die damit verbundenen Dienstleistungen in einer Weise zu nutzen, die gegen anwendbares Recht verstößt, insbesondere die unrechtmäßige Nutzung von Daten und die Übermittlung von Informationen und Daten, die rechtswidrig sind oder die Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen.
- d. Den Betrieb und die Sicherheit des Portals und den damit verbundenen Dienstleistungen zu gefährden oder zu umgehen. Insbesondere darf der Kunde keine Mechanismen, Software oder sonstigen schadhaften Programmcodes in Verbindung mit der Nutzung des Portals verwenden, die das Funktionieren des Portals stören oder eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der Infrastruktur zur Folge haben könnte. Ebenso wenig darf der Kunde keine vom Anbieter generierten Inhalte blockieren, überschreiben oder modifizieren oder in sonstiger Weise störend in das Portal eingreifen, z.B. um unzulässige Daten zu erhalten, die zur Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers vom Anbieter nicht offengelegt werden.



7. Pflichten des Kunden zum Schutz des Portals und Kundendaten

- (1) Der Nutzer sichert zu, dass die von ihm übermittelten Informationen richtig sind und den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf das Portal und die dazugehörige Software durch geeignete Maßnahmen zu verhindern und dies zu kontrollieren.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sein Zugang missbraucht wurde. Der Kunde haftet für die Aktivitäten, die unter Verwendung seines Zugangs und seiner Nutzer vorgenommen werden, und stellt den Anbieter von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, es sei denn der Kunde hat den Missbrauch nachweislich nicht zu vertreten.
- (4) Hat ein Kunde das Paket "Ausschließliche Portalnutzung" bestellt, obliegt ihm die alleinige Verantwortung für sämtliche verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie die erforderlichen Rechtspositionen in diesem Zusammenhang. Der Anbieter hat keine Kenntnis von den Inhalten des Kunden und prüft grundsätzlich nicht, welche Inhalte genutzt werden.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich dabei, den Anbieter von jeglicher Haftung und sämtlichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Gerichtskosten, freizustellen, falls der Anbieter von Dritten, einschließlich Mitarbeitern des Kunden persönlich, aufgrund behaupteter Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird. Der Anbieter wird den Kunden über eine derartige Inanspruchnahme informieren und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde dem Anbieter unverzüglich alle verfügbaren Informationen über den Sachverhalt mitteilen, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass das Portal weder im Original noch in Form von vollständigen oder teilweisen Kopien Dritten zugänglich gemacht wird, soweit dies nicht ausdrücklich in diesen AGB erlaubt ist.
- (7) Der Anbieter ist berechtigt, die Nutzung vom Portal jederzeit auf die vereinbarten Nutzungsbedingungen hin zu überprüfen und dem betreffenden Kunden im Falle konkreter Anhaltspunkte die Zugangsberechtigung bis zur abschließenden Klärung der widerrechtlichen Nutzung zu entziehen. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Anbieter ausdrücklich vor.
- (8) Der Kunde ist verpflichtet, die zur Sicherung seines eigenen Systems und seiner Nutzerdaten die gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen, eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, eine sichere Verbindung bereitzustellen und kontinuierlich z.B. durch Aktualisierung von geeigneten Virenschutzprogrammen zu gewährleisten. (7) QR-Code und Unternehmenscode für die Anmeldung auf der Seite für Hinweisgeber sind ausschließlich intern dem vorgesehenen Anwenderkreis mitzuteilen.

8. Pflichten des Kunden zur Vermeidung von Datenverlusten

(1) Die Daten werden vom Anbieter im Rahmen der Bearbeitung im Backend nicht automatisch zwischengespeichert. Eine Speicherung der Daten erfolgt stets nur dann, wenn der Nutzer auf den "Speichern"-Button klickt. Dem Nutzer wird dringend empfohlen, die Eingaben zur Fallbearbeitung im Portal regelmäßig auch außerhalb der Anwendung zusätzlich zu sichern.



(2) Da trotz regelmäßiger Sicherung des Datenbestandes durch den Anbieter ein Datenverlust nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, ist jeder Kunde verpflichtet, die Fallakte offline zu dokumentieren, d.h. durch den Download und die lokale Speicherung der erfassten Daten.

9. Schutzrechte des Kunden und Geheimhaltung

- (1) Die Parteien verpflichten sich, alle vor und im Rahmen der Vertragserfüllung erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei zeitlich unbegrenzt und mindestens mit angemessener Sorgfalt zu schützen, so wie sie eigene vergleichbare vertrauliche Informationen schützen.
- (2) Der Anbieter kann die während der Vertragslaufzeit gesammelten Daten, die als vertrauliche Informationen gelten, in aggregierter, anonymisierter Form verwenden. Voraussetzung ist, dass diese Daten von mehr als einem Kunden gesammelt werden und die Mitarbeiter der jeweiligen Gesellschaften oder Institutionen nicht identifiziert werden können.
- (3) Informationen gelten nicht als vertraulich, wenn sie unabhängig vom Empfänger entwickelt wurden, ohne Rückgriff auf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei; allgemein öffentlich zugänglich sind oder rechtmäßig ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung von einem Dritten erhalten wurden; dem Empfänger zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits uneingeschränkt bekannt waren; nach schriftlicher Zustimmung der offenlegenden Partei von den Regelungen in Absatz 1 befreit sind; oder von einem zuständigen Gericht, einer Behörde oder durch eine zwingende gesetzliche Vorschrift verlangt werden.
- (4) Soweit urheberrechtlich, markenrechtlich oder anderweitig geschütztes oder schutzfähiges Material und Werke des Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses an den Anbieter übergeben oder auf dem Portal gespeichert werden, räumt der Kunde dem Anbieter unentgeltlich und nicht ausschließlich ein Nutzungsrecht ein, soweit dies zur Erfüllung der vereinbarten Pflichten erforderlich ist. Dieses Nutzungsrecht erstreckt sich auf die Zwecke und die Durchführung dieses Vertrags und gilt für die Dauer des Vertragsverhältnisses.
- (5) Der Anbieter darf den Kunden als Referenzkunden angeben, solange das Vertragsverhältnis besteht. Hierfür hat der Kunde schriftlich sein Einverständnis zu geben.
- (6) Die Verpflichtung aus Abs. 1 und 2 überdauern das Ende dieser Vereinbarung.

10. Support

- (1) Für Supportfragen kann sich der Kunde und seine Nutzer per E-Mail unter kontakt@whistle-blower.net an den Anbieter wenden. Zusätzlich steht eine Supporthotline unter +49 6172 5939 816 von Montag bis Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in Hessen zur Verfügung.
- (2) Der Kunden muss seine Störungsmeldung und Fragen soweit präzisieren, dass der Anbieter im konkreten Fall mit angemessenem Aufwand eine schnelle Abhilfe leisten kann.



11. Preise, Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Überlassung des Vertragsgegenstandes, die Nutzung des Portals sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Anbieters sind kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und wird dem Kunden auf der Webseite angezeigt.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt per elektronischer Rechnung. Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung.
- (3) Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungstermins steht dem Anbieter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu.
- (4) Der Anbieter behält sich vor, die Preise nach Vertragsschluss nach billigem Ermessen der Gesamtkosten, die für die Preisbildung maßgeblich waren, angemessen zu erhöhen. Nach einer Preiserhöhung ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags innerhalb von vier Wochen ab Mitteilung der Preiserhöhung berechtigt. Macht der Kunde von diesem Recht keinen Gebrauch und ist der Kunde auf diese Rechtsfolge in der Mitteilung der Preiserhöhung hingewiesen worden, wird der Vertrag zu den geänderten Preisen fortgeführt.
- (5) Falls die Anzahl der Hinweise die in Ziffer 2 Abs. 3 genannte Anzahl übersteigt, wird eine Zusatzgebühr individuell zwischen den Vertragsparteien ausgehandelt.

12. Mängelrechte

- (1) Die Anbieter geben im Hinblick auf die Erbringung der Services keine Zusicherungen oder Garantien.
- (2) Der Kunde hat dem Anbieter etwaige Mängel schriftlich oder in Textform anzuzeigen.
- (3) Der Kunde hat Mangelansprüche nur, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar oder anderweitig nachweisbar sind und soweit die Leistung vertragsgemäß und insbesondere im vertraglich vorgesehenen Nutzungsumfeld eingesetzt wird.
- (4) Für die Mängelansprüche gilt:
- a. Im Falle einer mangelhaften Leistung des Anbieters benachrichtig der Kunde den Anbieter entsprechend und gibt ihm Gelegenheit zu mindestens zweimaliger Nacherfüllung innerhalb angemessener Fristen, sofern dies nicht im Einzelfall unzumutbar ist oder besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Auftragsbeendigung durch den Kunden rechtfertigen. Der Anbieter entscheidet über die Art der Nacherfüllung.
- Das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach §543 Absatz 2 Satz 1
 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausgeschlossen, sofern nicht die Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs als fehlgeschlagen anzusehen ist.
- c. Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel gemäß §536a Abs. 1Hs. 1 BGB ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die vorstehen-den Bestimmungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

13. Auftragsverarbeitung



Den Parteien ist bewusst, dass die Erbringung der vertraglichen Leistung auch die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO beinhaltet. Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass dies im Rahmen der Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO erfolgen wird. Zur Erbringung der vertraglichen Leistung werden bei Bedarf Unterauftragnehmer eingesetzt, mit dem ebenfalls eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung gem. Art. 28 DSGVO abgeschlossen wird. Alle Details werden in der AVV geregelt.

14. Übertragung der Rechte und Pflichten

Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu beauftragen.

15. Haftung

- (1) In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet der Anbieter Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur in dem nachfolgend bestimmten Umfang:
- a. Der Anbieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- b. Bei der leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter außer in den Fällen der Ziffer 12 0 oder (4) der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
 - Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.
- (2) Im Übrigen ist eine Haftung der Anbieter ausgeschlossen. Die Haftung ist für jeden einzelnen Schadensfall und für alle Schadensfälle zusammen aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis auf den fünffachen Gesamtbetrag der Vergütung des Kunden für den jeweiligen Service in dem jeweiligen Kalenderjahr beschränkt.
- (3) Die Haftung für schuldhaft verursachten Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Anfertigung entsprechender Sicherungskopien eingetreten wäre.
- (4) Schadenersatzansprüche bestehen nur nach Maßgabe dieser Vertragsbedingungen.
 Schadenersatzansprüche bestehen jedoch nicht, wenn die Abweichung von der geschuldeten
 Beschaffenheit nur unerheblich ist.
- (5) Von den voranstehenden Haftungsausschlüssen und -beschränkungen unberührt bleiben Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsregelungen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten außerdem nicht, soweit der Anbieter einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder der Anbieter aus der Übernahme einer Garantie haftet.
- (6) Soweit die Schadensersatzhaftung des Anbieters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen, die auf demselben Rechtsgrund beruhen.



- (7) Für alle Ansprüche gegen den Anbieter auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, Aufwendungsersatzansprüche innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem in §199 Abs.1 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf von fünf Jahren ab Entstehung des Anspruchs ein. Dies gilt nicht (i) bei einer Haftung für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (ii) bei Personenschäden, oder (iii) nach dem Produkthaftungsgesetz. Die abweichende Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln bleibt von den Regelungen dieses Absatzes unberührt.
- (8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für eine Haftung im Zusammenhang mit dem Ersatz vergeblicher Aufwendungen sowie Freistellungsansprüchen.
- (9) Die Anwendung des § 536a Abs. 2 (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.

16. Dauer des Nutzungsvertrages, AGB Änderungen und Kündigung

- (1) Der Vertrag wird für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung des Vertrags, verlängert sich dieser automatisch um jeweils 12 Monate. Die Parteien können den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende einer Vertragsperiode ordentlich kündigen. Kündigungen des Kunden können per E-Mail an die Adresse kontakt@whistle-blower.net erfolgen.
- (2) Die erste Vertragsperiode beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses (Bestätigungsmail des Anbieters) und wird dem Kunden per Mail mitgeteilt (siehe Ziffer 5).
- (3) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Anbieter, die vom Kunden in der Fallakte gespeicherten Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben löschen. Der Kunden ist für eine vorherige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.
 - Der Anbieter bleibt jedoch berechtigt, Daten weiter zu speichern, sofern für diese Daten eine der nachfolgend genannten Voraussetzungen vorliegt:
- a. Daten, für die eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht sowie
- b. eine Kopie der Daten oder von Teilen davon, die zum Zweck des Nachweises vertragskonformen Verhaltens durch den Anbieter aufbewahrt wird.
 - In allen Fällen der berechtigten Zurückbehaltung von Daten unterliegen diese ungeachtet der hierin enthaltenen Regelungen für die gesamte Dauer der Aufbewahrung/Speicherung durch den Anbieter weiterhin den Regelungen dieser AGBs.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Eine außerordentliche Kündigung wird mit Zugang der Kündigung bei der die Kündigung empfangenden Partei wirksam. Anstelle der Kündigung aus wichtigem Grund kann der Anbieter den Zugang zu dem Portal verweigern. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine Partei, die im Vertrag ausdrücklich geregelten Pflichten grob verletzt, sowie insbesondere dann,
- a. wenn die andere Partei gegen eine wesentliche Bestimmung des Vertrags verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb einer angemessenen Frist behebt;
- b. wenn über das Vermögen der anderen Vertragspartei das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die andere Vertragspartei insolvent oder zahlungsunfähig wird;



- wenn hinreichender Verdacht besteht, dass der Kunde im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals
 Straftaten begeht oder das System objektiv zur rechtswidrigen Verfolgung von Hinweisgebern missbraucht oder
- d. wenn der Kunde einen Zahlungsverzug größer 30 Tage hat.

Ein weiteres Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht, falls über einen Zeitraum von 3 Monaten jeweils mehr als ein Hinweis pro Monat beim Anbieter eingeht. In diesem Fall wird eine Zusatzgebühr individuell zwischen den Vertragsparteien ausgehandelt. Wird hierbei, innerhalb von einem Monat ab Anbieten eines neuen Preises, keine Einigung über die Zusatzgebühr erzielt, hat der Anbieter das Recht, den Vertrag außerordentlichen zu kündigen.

(5) Der Anbieter behält sich vor, diese AGBs jederzeit zu ändern. Über derartige Änderungen wird der Anbieter den Kunden mindestens 30 Kalendertage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis setzen (im Folgenden: "Änderungsmitteilung"). Sofern der Kunde nicht innerhalb von 30 Kalendertagen ab Zugang der Mitteilung widerspricht und die Inanspruchnahme der Plattform auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist fortsetzt, gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. In der Änderungsmitteilung wird der Anbieter den Kunden auf das Widerspruchsrecht und auf dessen Folgen hinweisen.

Der Anbieter behält sich eine Änderung der AGBs darüber hinaus vor,

- a. wenn die Änderung für den Kunden lediglich vorteilhaft ist,
- b. wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie haben wesentliche Auswirkungen für den Kunden,
- c. soweit der Anbieter verpflichtet ist, die Übereinstimmung dieser AGBs mit anwendbarem Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert,
- d. soweit der Anbieter damit einem gegen Anbieter ergangenen Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt oder
- e. der Anbieter zusätzliche Leistungen einführt, die einer Regelungen in den AGBs bedürfen.

Der Anbieter wird den Kunden über entsprechende Änderungen informieren.

(6) Bei Beendigung des Vertrags wird der Anbieter den Zugang des Kunden und der Nutzer zum Portal sofort sperren.

17. Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Nebenabreden bestehen nicht. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung des Textformerfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB hiervon nicht berührt. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem Zweck der Bedingungen entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Vertragsparteien bei Kenntnis der Unwirksamkeit vereinbart hätten.



- (3) Soweit Geschäftsbedingungen oder Informationen auf den Webseiten des Verlags in verschiedenen Sprachversionen zur Verfügung gestellt werden, gilt ausschließlich die jeweils deutschen Fassung, insbesondere bezüglich der Interpretation und Auslegung der verwendeten Formulierungen. Andere Sprachversionen (Übersetzungen) sind als reine unverbindliche Serviceleistung des Anbieters zu verstehen.
- (4) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des deutschen internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- (5) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGBs ist für beide Teile Frankfurt am Main.